



LANDTAG
NIEDERSACHSEN

An die Redaktionen
im Landkreis Schaumburg

Grant Hendrik Tonne

- Parlamentarischer Geschäftsführer
der SPD-Landtagsfraktion
- Mitglied des
Niedersächsischen Landtages

Schmiedestraße 9
31633 Leese
Mobil: 01 51 / 52 56 05 72
E-Mail: ghtonne@web.de
www.ghtonne.de

23.06.2015/ad

Land bringt weitere Unterstützung für Kommunen auf den Weg Tonne begrüßt das angestrebte Gesetz zur Förderung kommunaler Investitionen

Am 12. Juni 2015 wurde im Bundesrat das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen vorgelegt und beschlossen, hiernach erhalten die Länder 3,5 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen des Bundes. Auf Niedersachsen entfallen somit ungefähr 327 Millionen Euro, welche durch das Land an die Niedersächsischen Kommunen verteilt und weitergeleitet werden müssen. Erforderlich hierfür ist ein Landesgesetz, welches heute vom Kabinett auf den Weg gebracht worden ist. „Ich begrüße das zügige Vorgehen der Landesregierung, welche bereits jetzt den Entwurf für ein Niedersächsisches Kommunalinvestitionsfördergesetz (NKInvFG) auf den Weg bringt, damit die Gelder schnellstmöglich an die Kommunen weitergeleitet werden können“, erläuterte der heimische Landtagsabgeordnete und Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion Grant Hendrik Tonne.

Nach dem Vorschlag der Landesregierung sollen die vorgegebenen Finanzmittel je hälftig auf die Kreis- und hälftig auf die Gemeindeebene verteilt werden. Die Verteilung erfolgt jeweils zu einem Drittel anhand der Kriterien Einwohner, Arbeitslosenquote und Kassenkreditbestand. „Somit ist sichergestellt, dass finanzschwache Kommunen mehr erhalten als finanzstärkere Kommunen. Das ist eine Frage der gerechten Verteilung“, unterstrich Tonne.

Nach dem vorgelegten Gesetz gelten Kommunen nur dann als nicht finanzschwach, wenn sie zwischen den Jahren 2011 und 2013 drei Jahre in Folge abundant gewesen sind.

Wahlkreisbüro:
Georgstraße 28
31582 Nienburg/Weser
Tel.: 0 50 21 / 38 66
Fax: 0 50 21 / 1 45 64
E-Mail: ghtonne-wk@t-online.de

Tonne begrüßt ebenso, dass das Gesetz eine Spreizung bei der Aufbringung des Eigenanteils von fünf bis fünfzehn Prozent vorsieht. So könne gewährleistet werden, dass finanzschwache Kommunen einen noch geringeren Eigenanteil als die vom Bund geforderten zehn Prozent zu leisten haben.

Das Land Niedersachsen übernimmt alle Förderbereiche des Bundes. Dieses sind Investitionen in Infrastruktur, Bildung, Klimaschutz und Konversion. Darüber hinaus gäbe es auch den Förderbereich Breitband, wenn es sich um ländlichen Raum handele. Hier schlägt Niedersachsen vor, in Anlehnung an die Definition aus dem ELER Programm, das als ländlicher Raum das gesamte Landesgebiet außerhalb von Städten oder Gemeinden mit 75.000 oder mehr Einwohnerinnen und Einwohnern angesehen wird.

„Damit sind die grundlegenden Voraussetzungen für eine zügige und unbürokratische Verteilung der Gelder an die Kommunen gewährleistet. Die Bundesmittel werden als Investitionspauschale in Form eines Budgets weitergeleitet. Somit haben unsere Kommunen größtmögliche Flexibilität“, zeigte sich Tonne erfreut.

Für den Landkreis Schaumburg bedeutet dies eine zusätzliche Investitionssumme von 5,2 Millionen Euro bei einem Eigenanteil von 347.000 Euro. Die Schaumburger Kommunen im Landtagswahlkreis 39 erhalten zusätzliche Investitionssummen bei einem Eigenanteil wie folgt: Samtgemeinde Lindhorst 127.000 Euro (8.500 Euro Eigenanteil), Samtgemeinde Niedernwöhren 106.000 Euro (7.000 Euro Eigenanteil) sowie die Samtgemeinde Sachsenhagen 118.000 Euro (7.500 Euro Eigenanteil).